

---

# Generalversammlung

Verteilung Allgemein  
1. Dezember 2017

---

## I

## Konferenz- und Sitzungskalender

1. begrüßt den Bericht des Konferenzausschusses für 2017
2. billigt den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2018 und 2019, unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;
3. ermächtigt den Konferenzausschuss, im zweijährlichen Konferenz und Sitzungskalender für 2018 und 2019 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse möglicherweise erforderlich werden;

4. stellt mit Befriedigung fest, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 13. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 13. Dezember 2001, 57/283 vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 13. Dezember 2004, 60/236 vom 23. Dezember 2005, 61/236 vom 12. Dezember 2006, 62/225 vom 22. Dezember 2007, 63/248 vom 24. Dezember 2008, 64/230 vom 22. Dezember 2009, 65/245 vom 21. Dezember 2010, 66/233 vom 20. Dezember 2011, 67/237 vom 20. Dezember 2012 und 68/251 vom 27. Dezember 2013 genannten Regelungen betreffend den Karfreitag sowie die





30. betont erneut dass alle Konferenzeinrichtungen, einschließlich der Infrastruktur für Videokonferenzen, an allen vier Hauptdienstorten weiter verbessert werden müssen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, spätestens auf der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

31. begrüßt die Maßnahmen zur Gewährleistung dessen, dass die Konferenzdienste und -einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind, darunter die Einrichtung des Zentrums für Barrierefreiheit, und ersucht den Generalsekretär, Probleme im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Konferenzeinrichtungen auch weiterhin mit Vorrang anzugehen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

32. begrüßt außerdem die Regel des integrierten globalen Managements dort, wo sie durchführbar ist, als einen effizienten Ansatz für die Betreuung von Tagungen, die nicht an Dienstorten stattfinden, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erzielung weiterer Einsparungen durch strenge Anwendung der Regel des integrierten globalen Managements bei den dafür geeigneten Tagungen zu verstärken, ohne dass die Qualität der Dienste gefährdet wird, und dem Konferenzausschuss auf seiner Arbeitstagung 2018 darüber Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, weiter über die finanziellen Einsparungen Bericht zu erstatten, die dank der Durchführung der Projekte des integrierten globalen Managements erzielt worden sind;

### III

#### Einsatz von Technologie und Messung der Qualität der Konferenzdienste

33. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Fortschritten bei der Entwicklung und Anwendung der Konferenzmanagement-Softwaresysteme gData, gDoc, gMeets und gText und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass diese Systeme im Kontext der sekretariatsweiten Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 69/262 vom 20. Dezember 2014 begrüßt hatte, organisationsweit eingesetzt werden, und gegebenenfalls über die Fortschritte in Bezug auf den Betrieb, die Pflege und die Harmonisierung mit den bestehenden Systemen Bericht zu erstatten;

34. unterstreicht dass bei allen Initiativen zur Nutzung von Technologie, auch wenn sie versuchsweise eingeführt werden, der Grundsatz der Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation eingehalten werden muss, um die Qualität und den Umfang der vom Sekretariat bereitgestellten Dienstleistungen zu bewahren und zu verbessern;

35. erinnert an Ziffer 24 des Berichts des Generalsekretärs über Konferenzplanung, erinnert außerdem daran, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 7 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 ersuchte, für ein integriertes Management der Konferenzdienste an sämtlichen Dienstorten der Organisation zu sorgen, und betont abermals, dass die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement für die Umsetzung grundsattpolitischer Vorgaben, die Aufstellung von Standards und Leitlinien, die Beaufsichtigung und Koordinierung der Konferenzdienste der Vereinten Nationen und die Gesamtverwaltung der Ressourcen im Rahmen des entsprechenden Haushaltskapitels verantwortlich ist, während die Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wien und Nairobi weiter für den laufenden Betrieb verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind, wie in Abschnitt B Ziffer 7 ihrer Resolution 57/283



genaue und aktuelle Informationen über neue Initiativen bereitzustellen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses





63. ersucht den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften auch künftig den neuen Manager-Standardindikator im Zusammenhang mit der fristgerechten Herausgabe der offiziellen Dokumentation an zwischenstaatliche Organe und Ausschüsse der Generalversammlung aufzunehmen und in künftige schrittsberichten über die Rechenschaftslegung darüber Bericht zu erstatten;

64. ersucht den Generalsekretär außerdem die relevanten Kapitel künftiger Haushalt Tw -612.1 ( )-0.alber4nea38(er)rsn 4 Tw.8 19.8 19.h.26 lo.8 19.hatee ( T(n)8.1 ( .9 (tt.9 (t)-11.8 (

73. betont dass Vorschläge zur Veränderung dieser Leitsätze von den Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen zwischenstaatlichen Organen gebilligt werden müssen;

74. stellt fest, dass das Elektronische Dokumentenarchiv das offizielle digitale Archiv der Vereinten Nationen ist, begrüßt seine Modernisierung, einschließlich der Einführung eines mobilen Elektronischen Dokumentenarchivs, und seine Barrierefreiheit in alle sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen und ermutigt den Generalsekretär zur Fortsetzung seiner diesbezüglichen Bemühungen;

75. ersucht den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Verbesserung des Einsatzes technologischer Instrumente und Einrichtungen bei der Konferenzbetreuung fortzusetzen, um den Entscheidungsprozess zwischenstaatlicher Organe zu erleichtern;

76. ersucht den Generalsekretär außerdem seine Anstrengungen in Bezug auf das Laden aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig fortzusetzen, damit diese Archive auch den Mitgliedstaaten und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

77. ersucht den Generalsekretär ferner, soweit angezeigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung der wichtigsten Dokumente in der Dag Hammarskjöld-Bibliothek und an den Hauptdienstorten rasch abgeschlossen wird;

78. verweist auf Ziffer 86 ihrer Resolution 70/9 und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die Sekretariatshauptabteilung Presse und Information damit zu betrauen, der Generalversammlung über den Informationsausschuss spätestens auf dem Hauptteil ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Vorschlag für die Digitalisierung wichtiger älterer Do-





104. ersucht den Generalsekretär erneut allen Dienstorten eine ausreichende Zahl von Bediensteten der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der gleichen Einstufung gleiche Arbeit;

105. ersucht den Generalsekretär, gemeinsame Normen für die Qualitätskontrolle der von externen Übersetzerinnen und Übersetzern bearbeiteten Dokumente an allen vier Dienstorten anzuwenden, mit dem Ziel, hochwertige Übersetzungen in die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihren künftigen Tagungen darüber Bericht zu erstatten;

106. ersucht den Generalsekretär außerdem dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen, Erkenntnisse und bewährten Verfahren der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen und internen Übersetzungen, einschließlich der Anforderungen in Bezug auf die Zahl der für diese Aufgabe benötigten Bediensteten und deren angemessene Rangstufe, nach Bedarf unter den Dienstorten und den Regionalkommissionen ausgetauscht werden;

107. stellt fest, dass der Generalsekretär organisatsetä1 1 Tf 0.002Tf 0.002Tf 09.8 (n)-24 (m)0.iertskon46

m(e)5 (a)2.1)-

113. nimmt außerdem Kenntnis von den Schwierigkeiten, qualifizierte Sprachfachkräfte zu finden und zu binden, und von der Notwendigkeit, den Pool von Sprachexpertinnen und -experten an den Hauptdienstorten, insbesondere New York und Nairobi, zu erweitern, um zu verhindern, dass die Fähigkeit des Sekretariats, Dienste in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen bereitzustellen, weiter beeinträchtigt wird;

114. begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs, Beschäftigungsaufstiegschancen in den Konferenzdiensten in allen Mitgliedstaaten in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, unter anderem durch den verstärkten Einsatz sozialer Medien;

115. nimmt Kenntnis von den vom Generalsekretär vorgelegten Informationen über den Stand des Pilotprojekts, bei dem Übersetzerinnen und Übersetzer des Französischen Übersetzungsdiensts in New York nach Wien ausgelagert wurden, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung weiter über den aktuellen Stand dieser Angelegenheit zu unterrichten, dabei unter anderem auf die Qualität der Dienste einzugehen sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse und Informationen über die Aufteilung des Arbeitsvolumens und über die gewonnenen Erkenntnisse abzugeben;

116. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den positiven Erfahrungen mit Trainee-programmen im Sprachenbereich, durch die Nachwuchskräfte ausgebildet werden und ihr Interesse an einer Beschäftigung bei den Vereinten Nationen gefördert wird, während der Pool qualifizierter Sprachfachkräfte mit für die Nachfolgeplanungskritischen Sprachenkom-